№ 139. 1872.

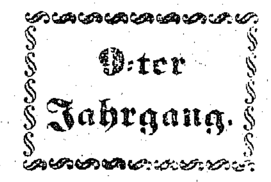
Lodzer Zeitung.

Sonnabend den 25. November (7 Dezember.)

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.



Die Insertionsgebühren
betragen
pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition
Petrokower-Straße Nr. 275.

Лодзинскій городовой Магистратъ

На основаніи 30 ст. Высочайше утвержденнаго 9 Февраля 1865 года Положенія о пошлинахъ за право торговли и другихъ промысловъ возобновленіе торговыхъ документовъ на слѣдующій 1873 годъ, должно производится въ Ноябрѣ и Декабрѣ мѣсяцахъ; вслѣдствіе чего Магистратъ приглашаетъ Гг. купцовъ торговцевъ, промышленниковъ, содержателей кондитерскихъ, трактировъ, шинковъ, складовъ и лавочекъ съ табачными издѣліями, управляющихъ фабриками, приказчиковъ и купеческихъ учениковъ имѣющихъ 17 лѣтъ отъ роду, страховыхъ агентовъ и факторовъ явится со своими свидѣтельствами и билетами въ здѣшній Магистратъ для возобновленія таковыхъ непремено къ 1 (13) января будущаго года, что будетъ производится въ присутственные дни съ 9 часовъ утра до 3 по полудни

При томъ присовокупляется что лицамъ невозобновившимъ въ означенномъ срокѣ своихъ свидѣтельствъ и билетовъ воспрещено будетъ заниматься торговлею или промысломъ а сверхъ того будутъ подвергнути штрафу согласно 113 Ст. выше приведеннаго положенія.

г. Лодзь Ноября 16 дня 1872 г.

Президентъ: Таубворцель.
Секретаръ Беднажевскій.

Der Magistrat der Stadt Lodz.

Laut Allerhöchst am 9 Februar, 1865 bestätigter Verordnung in Betreff der Abgaben für das Recht zur Führung des Handels u. verschiedener Gewerbe ist die Frist zur Erneuerung der Zeugnisse und Billete zum Betrieb von Handel und Gewerbe für das Jahr 1873 vom 1 November bis 1 Januar festgesetzt. In Folge dessen werden die H. H. Kaufleute, Gewerbtreibenden Konditors, Restaurateure, Schänker, Tabakverleger, Fabriksverwalter, Commis und Praktikanten (vom 17 Lebensjahre angefangen) ferner Versicherungs-Agenten und Mäkler, vom Magistrate aufgefordert sich bis spätestens zum 1 (13) Januar nächsten Jahres, mit ihren gegenwärtigen Zeugnissen auf dem Magistratsbureau während der Amtsstunden von 9 bis 3 Uhr, wegen Lösung neuer Zeugnisse und Billete einzufinden.

Hierbei wird aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche diese Zeugnisse und Billete bis zu der oben erwähnten Frist nicht einlösen, laut § 113 obiger Verordnung zur Strafe gezogen und des Rechts zur Weiterführung ihres Geschäfts verlustig werden.

Lodz den 16 (18) November 1872.

Präsident: Taubworzel.
Sekretär: Bednarzewski.

Inland

Allerhöchstes Manifest.

über die in dem nächsten Jahre zu veranstaltende Rekrutirung:

„Zur gewöhnlichen Ergänzung Unserer Armee und Flotte befehlen Wir:

Im nächsten Jahre 1873 ist eine Rekruten Aushebung in beiden Hälften des Reiches und in den Gouvernements des Zarthums Polen in Grundlage eines besonderen, gleichzeitig hiermit dem Dirigirenden Senat gegebenen anordnenden Ukases zu bewerkstelligen.

Diese Aushebung ist an allen Orten des Reichs und des Zarthums nach dem Maßstabe von sechs Mann von jedem Tausend zu bewerkstelligen, mit einziger Ausnahme der Karelen welche den Kemschen Kreis des Arhangelschen Gouvernements und den Ponewjeshschen Kreis des Olonezschen Gouvernements bewohnen, und von welchen vier Mann von Tausend Seelen auszuheben sind.

Unabhängig von der Aushebung in obenerwähnter Seelenzahl, sind, auf Rechnung der Rückstände, zu einem halben Rekruten von jedem Tausend Seelen auszuheben: in den Gouvernements Kijew, Wolhynien, Podolien, Wilna, Grodno Kowno, Minsk, Mohilew und Witebsk, welche von der Rekrutenstellung bei der Aushebung vom 1. November bis zum 1. Dezember 1863 befreit waren, so wie in den Gouvernements des Zarthums Polen, woselbst im Jahre 1869 diejenige Rekruten-Aushebung sistirt worden war, welche in gleichem Betrage, wie die in jenem Jahre vom 15. Januar bis zum 15. Februar in beiden Hälften des Reichs ausgeführte Rekruten-Aushebung zu bewerkstelligen war.

Die Aushebung ist aller Orten am 15. Januar 1873 zu beginnen und am 15. Februar 1873 zu beenden.

Im Hinblick auf die bevorstehende radikale Reorganisation der Ordnung in Bezug auf die Ableistung der Militärpflichtigkeit, ist diese Aushebung in ebenderselben Grundlage, wie die Aushebung des Jahres 1872 auszuführen, mit nur einigen, durch die Nothwendigkeit herbeigeführten Abweichungen. In Folge dessen sind in denjenigen Gouvernements und Provinzen des Reichs, in welchen die Rekruten Verordnung in Wirksamkeit, die Bestimmungen dieser Verordnung mit den Ergänzungen und Abänderungen, wie solche in Unserem Manifest vom 25. Oktober 1868 aufgeführt sind, und unter Beobachtung des Folgenden zur Anleitung zu nehmen:

1) In Folge dessen, daß die Steuergemeinden von den durch den Art. 204 der Rekruten-Verordnung festgestellten Ausgaben für die Uniformirung, Verproviantirung und Gagirung der Rekruten befreit worden, sind diese Ausgaben auf Rechnung der Reichs-Landes-Prästanden zu nehmen.

2) Das im Artikel 22 Unseres Manifestes vom 25. Oktober 1868 festgesetzte Minimum des Betrages der Belohnungsgelder an die Rekruten ist aufzuheben und die Bestimmung dieser Gelder, so wie die Fixirung ihres Betrages dem eigenen Ermessen der Gemeinden zu überlassen.

3) Personen, welche am 1. Januar 1873 das Alter von 21 Jahren noch nicht erreicht haben, sind zu Rekruten weder zu designiren, noch auch vorzustellen, mit Ausnahme des Falles, wenn

freiwillig ein Bruder für den andern oder ein Verwandter für ein Glied derselben Revisions-Familie in den Dienst tritt. In diesem Falle ist die im Artikel 14 des Manifestes vom 25. Oktober 1868 festgesetzte Bestimmung zu beachten.

4) Die Anzahl Rekruten, welche die Bezirke der ehemaligen Reichs-Domänen zu stellen haben, ist auf dieselben nicht nach der Zahl der Revisionsseelen, sondern nach der Zahl der zur Loosung heranzuziehenden jungen Leute eines bestimmten Alters in folgender Ordnung zu repartiren:

a) Zur Bestimmung dessen, wieviel Rekruten in jedem Gouvernement von den erwähnten Bezirken zu stellen sind, ist die Gesammtzahl aller Rekruten, welche von allen Bezirken der ehemaligen Domänen-Bauern im Reich zu stellen ist, nach Hinzufügung der von der letzten Aushebung rückständig verbliebenen Rekruten-Antheile durch die Gesammtanzahl aller, in den erwähnten Bezirken zur Loosung in allen drei Klassen heranzuziehenden jungen Leute, welche am 1 Januar 1872 das 21. Jahr erreicht haben, zu dividiren, und der erhaltene Quotient mit der Gesammtzahl aller dieser Personen in jedem Gouvernement zu multipliziren.

b) Zur Bestimmung dessen, wieviel Rekruten ein jeder Bezirk auf Rechnung der durch den vorstehenden Punkt für jedes Gouvernement fixirten Anzahl Rekruten zu stellen hat, ist die Gesammtzahl dieser Rekruten, welche für jedes Gouvernement fixirt worden, durch die Gesammtzahl der im vorigen Punkte als zur Loosung heranzuziehenden bestimmten Personen im Gouvernement zu dividiren und der erhaltene Quotient mit der Gesammtzahl dieser Personen in jedem Bezirk zu multiplizieren.

c) In denjenigen Fällen, wo durch die Multiplikation des Quotienten, welcher zufolge der im Punkt b) festgestellten Bestimmung erhalten worden, mit der Anzahl Personen, welche in jedem Bezirk zur Loosung heranzuziehen sind, ganze Zahlen mit Brüchen erhalten werden, sind diese Brüche wegzulassen; die fehlende Anzahl Rekruten ist zu je einem auf diejenigen Bezirke zu vertheilen, auf welche die größten Brüche gefallen. Wenn hierbei ein, zwei oder mehrere Rekruten auf ein, zwei oder mehrere Bezirke entfallen sollen, bei welchen gleich hohe Bruchtheile verblieben waren, so sind die fehlenden Rekruten zu je einem aus denjenigen Bezirken auszuhe- in welchen mehr, der Heranziehung zur Loosung unterliegende Personen vorhanden, und im Falle in dieser Beziehung gleiche Verhältnisse obwalten, von denjenigen Bezirken, auf welche das Loos fällt.

d) Die Repartition der Rekruten auf die Gouvernements hat das Ministerium des Innern, die Repartition auf die Bezirke eines jeden Gouvernements — der örtliche Kameralhof, unter Anleitung und Aufsicht der Gouverneur vorzunehmen.

5) In Anleitung der im Art. 4 bezeichneten Ordnung ist auch die Zahl der von den Rekrutirungskreisen der Kleinbürger mit aus mehreren Arbeitern bestehenden Familien (Rekruten-Verordnung Art. 811) zu stellenden Rekruten nach der Anzahl der der Loosung unterliegenden jungen Leute zu repartiren.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

— Auch in Berlin eine Krisis und zwar hat die Kreisordnungsangelegenheit oder die Pairsschubfrage, welche nach den Worten der preußischen Offiziösen bereits außer Frage sich befand, dazu geführt. Man wird sich erinnern, daß vor einigen Tagen die Notiz durch die Blätter lief, einige Mitglieder des Herrenhauses suchten ihren Einfluß bei Hofe dahin geltend za machen, daß von dem beabsichtigten Pairsschub Umgang genommen würde, indem sie sich verpflichten wollten, für die Durchbringung der Kreisordnung auch ohne das angedrohte Zwangsmittel Sorge zu tragen. Die „Kreuz-Zeitung," stellte diese Nachricht zwar mit stolzen Worten in Abrede und gab als Parole: „Eher brechen als biegen" aus; derartige Versuche scheinen aber doch stattgefunden zu haben und schließlich nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Eine dem Herrenhaus günstige Stimmung hat auch innerhalb des Ministeriums Wiederklang gefunden und die Regierung selbst in einen Zwiespalt gebracht. Die Berliner Briefe und Zeitungen aus den letzten Tagen beschäftigen sich in erster Stelle mit diesem Thema und bis zur Stunde hat noch kein Telegramm davon benachrichtigt, daß die von verschiedenen Seiten als ernst aufgefaßte Situation ihre Klärung gefunden.

Hocherfreulich ist dagegen der Eindruck der Debatten, von denen das preußische Abgeordnetenhaus während zweier Tage Zeuge gewesen. Die Anträge des Centrums über die Anstellung eines katholischen Lehrers am Braunsberger Gymnasium und die Ausschließung der Mitglieder geistlicher Kongregationen von der Lehrthätigkeit in den Volksschulen führten, zu einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, welche sich zur vollen Höhe der Bedeutung des jetzt in Deutschland schwebenden Kampfes erhob, Namentlich die beiden großen Reden des preußischen Kultusministers Falk dürfen als ein Ereigniß angesehen werden. Deutschland scheint in ihm den richtigen Mann für die schwere Aufgabe gefunden zu haben.

In Betreff der Krisis in Frankreich wird der „Kölnischen Zeitung" aus zuverlässiger Quelle geschrieben: Das Bestreben Thiers', bei inneren Krisen durch die angedrohte Einmischung des Auslandes auf die widerspänstige National-Versammlung einen Druck auszuüben, sei schon wiederholt konstatirt. Die deutsche Regierung habe bisher zu dem Mißbrauch ihres Namens bei solchen Gelegenheiten geschwiegen. Neuerdings hätten inspirirte Versailler Telegramme den Grafen Arnim dem Präsidenten eine Depesche überreichen lassen, worin sich die deutsche Regierung für den Fall des Rücktritts des Präsidenten ausdrücklich freie Hand vorbehalte. Die Existenz dieser Depesche sei nur erfunden, um den Monarchisten in der Versammlung vor Konflikten mit dem Auslande Furcht einzuflößen und dieselben von einem entschiedenen Auftreten gegen Thiers abzuhalten. Die deutsche Politik habe gerade durch ihre Enthaltsamkeit von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs ihre staatsmännische Auffassung der Lage Frankreichs dargethan. Deutschland verlange von der französischen Regierung nur Ordnung im Innern und Frieden nach außen; alles Andere sei ihr völlig gleichgültig.

Aus Oesterreich kommt die wichtige Nachricht von dem Falle des ungarischen Ministeriums Lonyay.

Horace Greeley, welchem noch soeben die Mauern des weißen Hauses als Ziel höchsten menschlichen Strebens entgegenleuchteten, ist nach kurzem Krankenlager gestorben.

Vermischtes.

Die Freunde.

(Eine Betrachtung.)

Die Freundschaft heut zu Tage ist fast nichts weiter, als ein Ding für Maler und Dichter; denn gemalt nimmt sie sich herrlich aus, besonders wenn sie im Gewande einer Dame dargestellt wird, so auch in Versen, sie mögen gereimt oder ungereimt sein, hat sie ein gar stattliches Ansehen. — Sie ist auch so alt, als die Malerei und Dichtkunst; folglich hat sie ihr Gutes in der Welt genossen, ihr Pathengeld abgedient und sie ist nun krumm und steif.

Intime Freunde sind Leute, die Standes und Amts wegen täglich zusammenkommen und viel miteinander verkehren.

Geschäftsfreunde hauen einander gewöhnlich recht derb über's Ohr.

Gute Freunde schlecht weg sind Leute, die keine Prozesse gegeneinander führen und sich höflich grüßen und danken, wenn sie sich begegnen.

Herzensfreunde sind Solche, die einander nicht verrathen, weil sie beide gleichschwere Päckchen auf ihrem Gewissen haben.

Hausfreunde sind in allgemeinem, bekanntem Mißkredit.

Universitätsfreunde sind Leute, die in früheren Jahren bisweilen Bier tranken, die sich aber jetzt nicht mehr kennen.

Rechtsfreunde kosten viel Geld; — man bedient sich ihrer nur bei Widerwärtigkeiten, die Freundschaft kommt aber niemals in Betracht.

Zu theuren Freunden rechnet man auch noch Diejenigen, die uns Geld abborgen und es nicht wiedergeben.

Lieber Freund! sagt man zu jedem Bettler am Wege, auch öfters sogar im gehässigsten Wortwechsel zu unserm Widersacher.

Literarische Freunde sind solche die in unserem Angesicht sehr höflich und freundlich sind und hinter unserem Rücken Satyren über uns schreiben.

Die Freunde in der Noth sind eine alte Familie, die gänzlich ausgestorben ist.

Aufrichtige Freunde sind nur noch im Punkte des Geldmangels anzutreffen

— Man hat dreierlei Freunde: den Schulfreund, den Jugendfreund und den Hausfreund. Mit dem Schulfreunde theilt man

seine Prügel mit dem Jugendfreunde seine dummen Streiche und mit dem Hausfreunde seine ehelichen Donnerwetter, mit dem Unterschiede, über dem Haupte des Mannes donnert's und beim Hausfreunde schlägt's ein.

— Beim Spielen nannte sich Einer einmal über das andere einen Esel, einen Dummkopf! Schnell versetzte im ein Anderer eine Ohrfeige mit den Worten: „Ich leid' es nicht, daß man meinen Freund schimpft."

— Der berühmte witzige Kopf Chamfort pflegte zu sagen: „Ich habe drei Klassen von Freunden: Freunde, die mich lieben, Freunde, die sich nicht um mich bekümmern, und Freunde die mich verabscheuen."

Locales.

Der bekannte Magiker, Prestidigitator, Bauchredner, Spiritist Taschenspieler, Schwarzkünstler, Eskamoteur, dramatische Künstler und Proffesor Kaliostro, welcher zwei Mal vor unserem Publikum den Beweis seiner Geschicklichkeit lieferte und dasselbe aufs Beste amüsirte, wird **MORGEN** Sonntag seine letzte Vorstellung im Saale des Herrn Sellin geben. Nach dem Beifall welchen sich Herr Kaliostro bei den zwei Repräsentationen erworben hat, kann man zu der Abschiedsvorstellung ein recht zahlreiches Auditorium erwarten.

= Heute wird von der deutschen Bühnengesellschaft im Sellinschen Saale aufgeführt: **Das Portrait der Geliebten.** Original Lustspiel in 3 Akten von E. Feldmann. Hierauf **Eine gebildete Köchin.** Gesangsposse in 2 Akten von A. Bittner. Musik von Conradi.

Morgen kommt im Paradiese zur Aufführung: **Von Stufe zu Stufe.** Lebensbild mit Gesang in 6 Bildern von Hugo Müller. Musik v. R. Bial.

= Nächsten Donnerstag wird ein Concert von der Kapelle des hier stationirten Dragoner Regiments unter Leitung des Kapellmeisters A. Farsky im Sellinschen Saale gegeben werden. Das Programm bringen die Tageszettel.

Inserata.

DYREKCJA TOWARZYSTWA KREDYTOWEGO MIASTA ŁODZI.

W zastosowaniu się do § 22 Ustawy podaje do wiadomości: iż zażądane zostały pożyczki na nieruchomości:

N.	761/c	ulica Zachodnia:	Tischer Karol	Rsr.	4,000
„	253	„ Petrokowska	Kühn Gottlieb	„	11,400
„	786	„ „	Rodzeństwo Fischer	„	2,500
„	281	„ „	Lande Fryderyka	„	7,200
„	1	„ Sgo Jakuba	Frenkel Juda Matys	„	4,500
„	435	Srednia	Kröning Heryk	„	5,900
„	313	„ Północna	(Cylich Szymon	„	4,200
			(Sygal Mosiek Jakób	„	1,600
„	18	„ Nowomiejska	Leyb Szulim Goldberg	„	5,400
„	140	„ rynek Stary	Rodzeństwo Fischer	„	2,700
„	212	„ Wolborska	Romanowicz Jakób Haiwa		3,400

wszelkie zarzuty przeciwko udzieleniu żądanéj pożyczki stowarzyszeni zechcą przedstawić Dyrekcyi w przeciągu dni 14 od daty wydrukowania niniéjszego obwieszczenia,

za Prezesa J. Paszkiewicz.
Dyrektor Bióra A. Rosicki.

Fabryka wyrobów Miedzianych i metalowych TEODORA REMUS

znajduje się obecnie przy ulicy Przejazd Nr. 1199 blisko Gazowni.

Dla wyprowadzenia z błędu publiczności, jakoby jeden tylko z Rejentów, w mieście tutejszem urzędujących, miał upoważnienie do przyjęcia deklaracyi, w przedmiocie przystąpienia do pożyczki, przez Towarzystwo Kredytowe miasta Łodzi udzielić się mającej, my niżej podpisani objaśniamy, że deklaracye podobne, przed każdym z tutejszych Rejentów zeznane, jednaki skutek prawny odniosą.

Roman Danielewicz, Rejent. Konstanty Płachecki, Rejent
Władysław Hertzberg, Rejent.

Ostrzeżenie.

Ostrzegam niniejszem, aby nie nabywać od Symchy Neufelda z miasta Zgierza nieruchomości N. 7 w nowym rynku miasta Łodzi, sumulacyjnie przez tegoż Symchy Neufelda kontraktem z dnia 29 Listopada 1868 przez Rejenta Władysława Herzberg w Łodzi zdziałanym od Izraela Neufeld nabytej; ani też prawa Alimentu od Chai Estery Neufeld z Rozenkrantzów, wdowy po W. Izraelu Neufeld pozostałej, powołanym kontraktem jej z małoletniemy Sierotami zapewnionego.

J. E Neufeld,
Członek Rady familijnej.

Ein neues massives **Haus** an der Jerusalemer Strasse unter Nr. 13 gelegen ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Herrn Riedel zu erfahren.

Inserate

Die Direktion des Credit-Vereins der Stadt Lodz

bringt zufolge § 22 der Statuten zur Kenntniß, daß auf folgende Realitäten, Anleihen verlangt wurden.

Nr.	761/c	Zachodnia-	Strasse	Tischer Karl	Rbl.	4000
„	253	Petrokower	„	Kühn Gottlieb	„	11,400
„	786	„	„	Familie Fischer	„	2,500
„	281	„	„	Lande Friederike	„	7,200
„	1	Jacobs	„	Frenkel Juda Matys	„	4,500
„	435	Mittel	„	Kröning Heinrich	„	5,900
„	313	Mitternachts	„	(Cylich Simon	„	4,200
			„	(Sygal Mosiek Jakob	„	1 600
„	18	Nowomiejska	„	Leib Szulim Goldberg		5,400
„	140	alter Ring	„	Familie Fischer	„	2,700
„	212	Wolborzer	„	Romanowicz Jakob Heiwa		3,400

alle Einwendungen gegen Ertheilung der verlangten Anleihen, wollen die Mitglieder im Laufe der vierzehn Tage vom Datum dieser Bekanntmachung der Direktion vorlegen.

Für den Präses des Vereins, der Direktor
J. Paszkiewiewcz.
Direktor des Bureaus: A. Rosicki.

Den 7. d. M. um 5 Uhr Früh verschied nach langen und schweren Leiden im Alter v. 39 Jahren unsere innigstgeliebte Mutter und Ehegattin

Christiana Busch

Die Beerdigung wird Sonntag den 8 d. M. 1 Uhr Nachmittags stattfinden, zu welcher alle theilnehmenden Freunde und Bekannte von den tiefbetrübten Hinterbliebenen eingeladen werden.

Danksagung

Allen Freunden, Bekannten, den beiden Gewerken der Bäcker- und Müller-Innung, dem Gesangverein „Eintracht" und dem evangelischen Kirchenverein, welche bei dem Begräbniß meiner geliebten Gattin Anna Schulz geb. Noak ihre Theilnahme an den Tag legten sage hiermit meinen tiefgefühlten Dank.

SCHULZ
Bäckermeister.

Die

KUPFER UND METALL-WAAREN-FABRIK

von

Theodor Remus

befindet sich jetzt an der Przejazd-Strasse Nr. 1199 in der Nähe der Gasanstalt.

Michael Weszczyk hat seinen Aufenthaltsschein verloren. Der Finder wird ersucht diesen Schein auf dem hiesigen Magistrats-Bureau abzugeben.

W dalszym ciągu ogłoszenia mego dodaję, że skradzione w kościele Ewangielickim w Łodzi dwa lichtarze nie były czysto srebrne, lecz tylko platerowane. Dotąd żadnego śladu nie wykryto.

PASTOR RONDTHALER.

Dom nowy

murowany przy ulicy Jeruzolimskiej pod Nr. 13 położony, jest z wolnej ręki do sprzedania. Bliższa wiadomość u W-go Riedla przy starym rynku.

Die Seidenfärberei

des

J. MACK.

befindet sich noch immer im Hause des Herrn W. Müller Drukler-Strasse Nr. 299 und werden daselbst wie bisher alle Gattungen von seidenen Kleiderstoffen, Bändern, auch wollene Stoffe aller Art zum Färben übernommen.

Kleider und Stoffe in Seide und Wolle in allen Farben werden auf Verlangen gewaschen jedoch nicht reparirt oder ausgebessert.

Johann Mack.
Seiden- und Kunstfärber.

Ein Schwein

ist zugelaufen und kann vom rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden bei

W. Nestler.

Thorner Pfeffer-Kuchen,

Pfeffer-Nüsse, verschiedenes ausländisches Zuckerwerck, ausländisches Obst aller Art, frischen Kawiar, Lachs, Posthäringe, verschiedene Nüße erhielt und offerirt billigst,

Tempelhof
vis-a-vis Hotel Manteuffel

Eine tüchtige Wirthin

in den mittleren Jahren welche mit der Leitung der Wirthschaft gut vertraut ist, sucht vom 1 Januar 1873 eine Stellung auf dem Lande oder in der Stadt. Näheres im Gasthaus zur „Erholung" bei Herrn Sima.

Da sich irrthümlicher Weise, unter dem hiesigen Publikum die Meinung verbreitet hat, als ob nur einer von den hier zu Lodz fungirenden Notaren berechtigt wäre Erklärungen Behufs Beitritt zu dem Lodzer Städtischen Credit-Verein, notariell zu vollziehen, so erklären hiermit die Unterzeichneten, daß derartige Verhandlungen von einem jeden der hiesigen Notare mit gleicher Rechts-Consequenz aufgenommen werden können.

Roman Danielewicz Notar — **Constantin Płachecki** Notar
Władysław Hertzberg Notar.

Große und kleine

Spiritus-Gefäße

in bester Qualität sowie vierscheibige Fenster mit Messingbeschlag sind billigst zu verkaufen bei

Martin Laski.

Eine Land-Wirthschaft

in Alt-Rokicie bestehend aus $1\frac{1}{2}$ Hufen guten Boden ist sofort zu verkaufen. Näheres daselbst bei Herrn Anton Hildebrand in Alt Rokicie.

Wegen Mangel an Raum

ist eine silberne Taschenuhr billig zu verkaufen.

Näheres Exp. d. Bl.

In Fortsetzung meiner Bekanntmachung erkläre ich, daß die 2 der Evang. Kirche zu Lodz entwendeten Leuchter nicht reines Silber, sondern nur platirt waren. Leider ist man bis jetzt auf keine Spur gekommen.

PASTOR RONDTHALER.

Bekanntmachung!

Die Inhaber der von mir ausgestellten, acceptirten, oder girirten Wechsel welche bei Herrn S. B. Kleinermann domicilirt sind, werden gefl. ersucht dieses Domicil zu streichen und dagegen folgendes zu notiren: zahlbar bei Herrn **S. Jaschunski Warschau Leszno Str. Nr, 655/4** und werde ich einen Protest nur dann erkennen, wenn bei Herrn Jaschunski Zahlung verweigert werden sollte

Hochachtungsvoll
M. S. Rubinstein.

Die

Buch- und Schreibmaterialien-Handlung

des

CÄSAR RICHTER

(früher L. Heidrich)

macht den

Herren Fabrikanten

die ergebene Anzeige, daß sie eine große Partie

Packpapier

in verschiedenen Sorten auf Lager hat, und dasselbe zu den möglichst billigsten Preisen verkauft.

Verschiedene Mittheilungen.

D. ZONER'S

Photographie Atelier

Konstantiner-Straße.

Aufnahmezeit: täglich ohne Rücksicht auf die Witterung von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags.

H Tugendhold

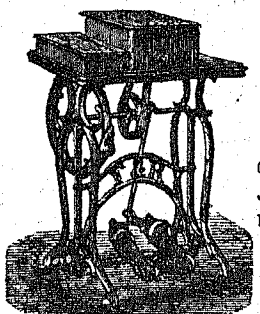
prak. Arzt

wohnt beständig in Lodz Haus Nr. 140 des H. Israel Poznanski 1 Treppe in der Altstadt; ist von $7\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ Morgens und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zu konsultiren, und ertheilt Unbemittelten jeder Zeit ärztliche Hülfe gratis.

Mädchen

ordentlicher Führung findet dauernde Stellung bei

Mme. A. Handke,
Petrokower-Straße Nr. 14



Näh-Maschinen

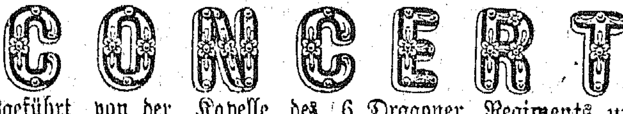
aller Gattungen und der besten neuesten Konstruktion, verkauft zu mäßigen Preisen unter Garantie

E. Röder
Ringplatz Nr. 3.

Nähunterricht wird gratis ertheilt.

Donnerstag, den 30 November (12 Dezember) 1872

Im Saale des Herrn Sellin



ausgeführt von der Kapelle des 6 Dragoner Regiments unter Mitwirrung des Herrn Schweizer und Direktion des Kapellmeisters Hrn. A. Farsky,

Anfang $7\frac{1}{2}$

Печатать дозволяетъ Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Издатель и Редакторъ П Петерсильге. — Gedruct bei J. Petersilge